



PROTOKOLL STADTRAT KLOTEN

03. Oktober 2024 · Beschluss 272-2024

6.0.5.5 Zentrumsmanagement

IDG-Status: öffentlich

Zentrumsmanagement, Stadtfest 2025

In Kloten soll 2025 wieder ein Stadtfest stattfinden. Ein neues OK und viele motivierte Klotener Vereine sind aktiv an der Planung.

In den Vorjahren unterstützte die Stadt Kloten das Stadtfest mit pauschal Fr. 50'000 und zusätzlich mit der Übernahme der Kosten für den Bereich Mehrweg, Sicherheit sowie mit personeller Unterstützung und einer Defizitgarantie über Fr. 40'000 unter definierten Umständen.

Das Fest soll vom 27. – 29. Juni 2025 auf dem Stadtplatz und im Zentrum stattfinden, im 8. Stock des Stadthauses kann wiederum eine Politlounge eingerichtet werden.

Das Stadtfest soll 2025 finanziell stärker unterstützt werden und kann dadurch auch finanzschwächeren Vereinen eine Möglichkeit zum Mitmachen anbieten. Vereine sollen im Mittelpunkt stehen, lokales Gewerbe erhält zudem den Vorrang vor externen Anbietern. Das Klotener Stadtfest bietet mit einem Riesenrad im Zentrum, einer zentralen Bühne für Darbietungen auf dem Stadtplatz, einer „Chilbi“ und einer Festwirtschaft etliche Höhepunkte. Die gezielte Unterstützung von Vereinen, vor allem im Bereich Infrastruktur und Gastronomie, ist ein zentrales Anliegen, welchem besondere Aufmerksamkeit gewidmet werden soll.

Mit dem Beitrag sollen Aufwände im Bereich Veranstaltungstechnik, Gestaltung, Webdesign, Sicherheit und vor allem auch die Senkung der Kosten für die Vereine teilfinanziert werden. Das Sponsoring durch andere Unternehmen ist nach wie vor ein wichtiger Anteil. Das Mitmachen soll nicht nur für finanzstarke Vereine möglich sein, durch die verstärkte Beteiligung der Stadt Kloten sollen die Standgebühren möglichst tief gehalten werden können. Infrastrukturelle Kosten sind stark gestiegen, hier sollen die Vereine stark entlastet werden.

Beschluss:

1. Der Verein Klotener Stadtfest wird für die Austragung des Stadtfestes 2025 mit einem einmaligen Beitrag von Fr. 150'000 unterstützt.
2. Die Stadt Kloten sichert dem Verein Klotener Stadtfest für das Stadtfest 2025 eine bedingte Defizitgarantie in der Höhe von maximal Fr. 40'000 zu. Diese Defizitgarantie kann nur beansprucht werden, wenn an den Durchführungstagen ausserordentliche Wetterverhältnisse (starker Regen, Kälte, aussergewöhnliche Hitze) herrschen. Eine Beanspruchung aus anderen Gründen, insbesondere höhere Gewalt, organisatorische Mängel oder Haftungsansprüche gegenüber dem Verein Klotener Stadtfest, ist nicht möglich.
3. Bis 31. Dezember 2025 ist dem Stadtrat die Schlussabrechnung vorzulegen.
4. Im 8. Stock des Stadthauses kann eine Politlounge eingerichtet werden.
5. Die OE PIF unterstützt den Anlass unentgeltlich mit Arbeitsleistungen. Die Leistungen sind im Detail mit dem Zentrumsmanagement abzusprechen und von der Bereichsleiterin Lebensraum zu bewilligen.
6. Die Abteilung Sicherheit, sowie Polizei und Feuerwehr unterstützen das OK in der Planung und Durchführung nach Absprache und nach Rücksprache mit dem Leiter Sicherheit.

7. Entgelte für Leistungen welche von der Industriellen Betriebe Kloten AG erbracht werden, müssen direkt und ausschliesslich mit den Verantwortlichen der ibk verhandelt werden.
8. Der Beitrag ist der Laufenden Rechnung 2025, 1220.00 / 3636.00 Stadtrat zu belasten.

Mitteilungen an:

- Verein Klotener Stadtfest
- Bereichsleiter F+L
- Bereichsleiter F+S
- Bereichsleiterin E+S
- Bereichsleiterin Lebensraum
- Leiter Finanz- und Rechnungswesen
- Leiter Sicherheit
- Leiter PIF
- Managerin Zentrum Kloten

Für Rückfragen ist zuständig: Barbara Schäfli, Managerin Zentrum Kloten, 088 815 12 93

STADTRAT KLOTEN


René Huber
Präsident


Thomas Peter
Verwaltungsdirektor

Versandt: -7. Okt. 2024